

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 51 10 02

Datum: 26.01.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	29.03.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

2. Änderung zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Wählergemeinschaft Jerichower Land Herrn Bernd Köppen zum stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

§ 4 Absatz 1 der Jugendamtssatzung bestimmt, dass dem Jugendhilfeausschuss 10 stimmberechtigte Mitglieder angehören. § 4 Absatz 2 a) und b) der Satzung legt die im Beschlussvorschlag genannten Stimmanteile fest.

Gemäß § 4 Abs. 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen - Anhalt ist im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes vor Ablauf der Wahlzeit eine Ersatzperson für den Rest der Amtsperiode auf Vorschlag derjenigen Stelle zu wählen, die das ausgeschiedene Mitglied oder stellvertretende Mitglied vorgeschlagen hat.

Auf Grund des plötzlichen Ablebens Harald Bothes wurde die im Beschlussvorschlag benannte Änderung erforderlich. Diese basiert auf einem entsprechenden Vorschlag der Fraktion Wählergemeinschaft Jerichower Land.

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)